

neuen Kurses das wachsende Vertrauen der Bevölkerung zu unserer Partei beweist. Alle diese Menschen wenden sich an unsere Partei in der Erwartung, daß ihre Beschwerden untersucht, ihre Vorschläge aufmerksam geprüft werden und ihnen geholfen wird. Die Genossen aus den Grundorganisationen wenden sich oft an die übergeordneten Leitungen, machen von ihrem Recht Gebrauch; denn es entspricht der innerparteilichen Demokratie, sich mit jeder Frage an jedes höhere Organ bis zum Zentralkomitee zu wenden. In nahezu allen Bezirken und Kreisen werden die Beschwerden und Briefe noch nicht von diesem Gesichtspunkt aus behandelt.

Durch die Zentrale Revisionskommission wurden in verschiedenen Abteilungen des Zentralkomitees Kontrollen über die Behandlung der Beschwerden, Gesuche und Vorschläge durchgeführt. Auf ihre Veranlassung geschah das gleiche durch die Revisionskommissionen in allen Bezirken und Kreisen. Damit wurde der Kampf gegen Bürokratismus und Schlamperei durch die Zentrale Revisionskommission und die Revisionskommissionen aufgenommen. Den Parteileitungen wurden durch die Revisionskommissionen viele Hinweise über ihre Arbeit auf diesem Gebiete gegeben.

Viele eingehende Briefe und Besdiwerden werden nicht als Beschwerden angesehen und oft formal und bürokratisch erledigt. Daß verantwortliche Funktionäre der gewissenhaften Erledigung von Beschwerden zuwenig Beachtung schenken, geht daraus hervor, daß die Zeit vom Eingang des Beschwerdeschreibens bis zur Beantwortung beziehungsweise bis zur Erledigung viel zu lang ist und daß in einzelnen Fällen der Beschwerdeführer überhaupt keine Antwort erhält, obwohl seine Angelegenheit untersucht und bereits bearbeitet wurde. Das Prinzip, einen Zwischenbescheid zu geben, wurde in den seltensten Fällen beachtet. Das wurde zum Beispiel in der Kreisleitung Weißwasser im Januar 1954 festgestellt. In der Gebietsparteileitung Wismut wurde am 1. Februar 1954 festgestellt, daß die Beschwerde eines Genossen seit August 1953 bei verschiedenen Parteileitungen läuft, ohne daß er einen Zwischenbescheid erhalten hatte.

In der Kreisleitung Luckau wurde im Januar 1954 durch die Kreisrevisionskommission festgestellt, daß von den eingetragenen Beschwerden nur 28 ordnungsgemäß bearbeitet worden sind. Es handelte sich dabei nur um die Beschwerden, von denen angenommen wurde, daß sie zu Recht bestehen.